

SOZIALE ARBEIT UND DER FREIE WILLE |

Felix Nuss

Zusammenfassung | Zwar ist der Begriff der Selbstbestimmung in der Sozialen Arbeit allgegenwärtig, nur orientiert sich die Arbeit meist nicht am freien Willen des Gegenübers, sondern wird im Prozess der Leistungserbringung durch institutionelle Vorgaben, die auf Normalität abzielen, geprägt. Das professionsethische Prinzip der Selbstbestimmung verpflichtet die in der Sozialen Arbeit Tätigen aber, ihre primäre Verantwortung bei den Menschen zu suchen, das Mandat „Normalisierungsagentur“ zu überwinden und die Adressatinnen und Adressaten dabei zu unterstützen, ihr Leben in freier Entscheidung gelingender zu gestalten. Mit welcher Haltung dies erreicht werden kann, beschreibt der Autor in diesem Beitrag.

Abstract | Although the term “self-determination” is ubiquitous in social work, it is generally not orientated on the client’s free will. Instead, it is influenced by institutional requirements which aim at normality. The professional ethical principle commits social workers to become primarily their client’s agents. Social workers shall overcome the task of an “agency of normality” and support their clients in their efforts to lead their lives in free determination. The author describes the necessary attitude to reach that goal.

Schlüsselwörter ► Soziale Arbeit ► Klient
► Selbstbestimmungsrecht ► Definition
► Selbstverwirklichung ► Freiheit

Einleitung | Selbstbestimmung: Diese Grundvokabel der Aufklärung hat eine positive Bedeutung und findet in Profession und Disziplin Sozialer Arbeit leidenschaftliche Zustimmung. Nur in wenigen konzeptionellen Grundlagen – und da scheint es egal zu sein, in welchem sozialpädagogischen Handlungsfeld man sich bewegt – wird auf den Konjunkturbegriff „Selbstbestimmung“ verzichtet. Trotz der Allgegenwärtigkeit des Begriffs wird dieser unscharf, ja zum Teil schlicht und ergreifend falsch als all das, was mit dem „Ich“ zu tun hat, genutzt. Buchstabieren wir die

Begrifflichkeit für die Soziale Arbeit aus, so wird deutlich, dass durch die Fokussierung „Selbstbestimmung“ ein Anspruch an die theoretische sowie handlungsmethodische Arbeit gestellt wird, der den (freien) Willen der Adressatinnen und Adressaten als Bezugspunkt ins Zentrum jeglicher sozialarbeiterischer Handlungen rückt.

Die Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen gilt seit jeher als wesentlicher sozialarbeiterischer Ansatz, der in seiner Verwendung aber häufig unscharf bleibt und in der Gefahr steht, mit Wünschen, die als Aufträge an die Professionellen gesendet werden, gleichgesetzt zu werden (Hinte 2007). Sie konkretisiert sich mit der Leitorientierung Selbstbestimmung in einer Orientierung am (freien) Willen der Adressatenschaft. Denn Selbstbestimmung heißt, nach freiem Willen über sein Leben entscheiden zu können, sie markiert den diskursiven Prozess des Herausfindens des Adressatenwillens als zentrale Größe für jegliche sozialarbeiterische Aktivität.

Soziale Arbeit sieht sich mit der Leitorientierung Selbstbestimmung und subjektive Willensfreiheit aber in einen Widerspruch verwickelt, der sich aus der in Deutschland besonders komplizierten Verstrickung von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit nährt: den Doppelcharakter von Hilfe und Kontrolle, der in der Auftragslage zwischen der einerseits systemisch beauftragten Normalitätsrepräsentation und andererseits in der Unterstützung der Adressatinnen und Adressaten, ihr Leben in freier Entscheidung besser zu gestalten, als Konflikt sichtbar wird.

Wie ist das professionsethische Prinzip der Selbstbestimmung aber nun zu verstehen? Ist ein Leben in (hoher) Selbstbestimmung für das soziale Wesen Mensch überhaupt möglich und wie kann eine Soziale Arbeit, die im Konflikt des doppelten Mandats steht, dem programmatischen Professionsverständnis, der Selbstbestimmung und Willensorientierung, gerecht werden?

In den folgenden Anmerkungen wird herausgestellt, welches Vermögen und welche Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines selbstbestimmten Lebens notwendig sind, um anschließend auf idealtypische Weise einen grundsätzlich emanzipatorischen Konzeptansatz von Sozialer Arbeit zu zeichnen, der die Selbstbestimmungspotenziale der Adressatinnen

China – Komplex

Li Keqiang heißt der neue chinesische Ministerpräsident. Bei seinem Deutschland-Besuch durften wir jetzt erfahren, dass er ein Fan von *Hölderlin* ist. Man stutzt – die Leidenschaft für den schwärmerischen deutschen Dichter passt nicht zusammen mit unserem Bild von einem Spitzenpolitiker der wirtschaftlich boomenden Weltmacht China.

Tempo, wirtschaftliche Dynamik, Dominanz der Masse gegenüber dem Individuum, wenig Rücksicht auf Mensch und Natur – das sind doch wohl unsere Assoziationen zu China. Wer dann selbst nach Peking kommt und sich mit dort lebenden Ausländern und Chinesen austauscht, dem fällt sofort auf, wie einseitig das Bild ist, das wir durch die Medien vermittelt bekommen. Nicht dass die Berichte im Detail falsch wären, aber sie können die Komplexität der Realität nicht annähernd wiedergeben.

Drei Beispiele: Während ausländische Nichtregierungsorganisationen in China nach wie vor deutlichen Reglementierungen unterliegen, hat sich eine vielfältige und prosperierende Landschaft einheimischer NGOs entwickelt. Im Dachverband CANGO haben sie einen selbstbewussten, international bestens vernetzten Unterstützer, der aktuell besonders Klimaschutzprojekte fördert und entwickeln hilft. Das China Foundation Center, 2010 von großen chinesischen Stiftungen gegründet, propagiert fachlich fundiert die freiwillige Transparenz von Stiftungen. Wöchentlich aktualisiert das CFC seinen Online-Transparenzindex mit Einzelbewertungen zu rund 2.200 chinesischen Stiftungen. Das halbstaatliche China Charity Information Center (CCIC) organisiert die Vergabe eines nationalen Engagementpreises, gibt jährlich den Spendenbericht „Giving China“ heraus und bietet Weiterbildungen für NPO-Mitarbeiter an. Staatsvertreter machen keinen Hehl aus ihrer Überzeugung, dass durch die wachsende Kluft von Arm und Reich und die demographische Entwicklung große soziale Probleme auf das Land zukommen, bei deren Lösung starke, leistungsfähige NGOs unverzichtbar seien.

China ist komplex. Kein Grund für Minderwertigkeitskomplexe in Europa, aber viele Gründe für Austausch und Kooperation.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

und Adressaten ganzheitlich in den Blick nimmt und den (freien) Willen der Menschen als zentralen Ansatzpunkt der eigenen Arbeit markiert. Dabei wird der sozialarbeiterische Handlungsspielraum notwendigerweise auf der subjektiv-individuellen Ebene der *inneren Freiheit* und auf der strukturell-gesellschaftlichen Ebene der *äußeren Freiheit* definiert.

Selbstbestimmung als Errungenschaft der Aufklärung | Das Paradigma Selbstbestimmung ist eine Leitidee der modernen Gesellschaft, das in seiner Form als Recht Geltung für alle Menschen findet und zum Grundbestand der westlichen Zivilisation gehört. Nicht immer war es ein Selbstverständnis in der Menschheitsgeschichte, von einem „dem Menschen von Haus aus zukommenden Rechtsanspruch auf Freiheit und Freiheiten“ (*Ruhloff* 1979, S. 107) auszugehen.

Bezugspunkt ist die Vorstellung vom Menschen als vernunftbegabtes und grundsätzlich zur Selbstbestimmung ausgestattetes Wesen, die in der Zeit der Aufklärung ihre gesamtgesellschaftliche Akzeptanz gefunden hat. *Immanuel Kant*, der wichtigste Repräsentant der Epoche der Aufklärung in Deutschland, bezeichnete die Aufklärung als den „Ausgang des Menschen aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit“ und setzte mit seiner zentralen Parole „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“ den Beginn der Idee in der deutschen Geschichte, dass jeder Mensch (s)einen Prozess der Selbstbefreiung einleiten und realisieren solle und könne (*Kant* 1784, S. 481 f.). Jedem Subjekt wird seitdem eine Eigenverantwortung, eine Möglichkeit „der Bestimmung des Willens durch die individuelle Vernunft“ und der „Ausstattung mit grundsätzlichen Fähigkeiten“ zugeschrieben, die der Umwelt jede manipulative Fremdbestimmung – den Gebrauch einer Person als „bloßes Mittel“ und nicht auch als „Zweck an sich“ – verbietet (*ebd.*).

Dieses Grundverständnis, jedem Menschen zuzutrauen und ihm zuzumuten, selbst „Autor seines Lebens“ (*Bieri* 2011, S. 11) zu sein, ist zum Grundbestand liberal-westlicher Denktraditionen geworden und fundiert den emanzipatorischen Konzeptansatz einer sogenannten postmodernen Sozialen Arbeit, in der die Menschen nicht Objekte sozialarbeiterischer Behandlung sind, sondern als eigenaktive Subjekte einer demokratischen Gesellschaft.

Ein selbstbestimmtes Leben und der notwendige Zusammenhang von innerer und äußerer Freiheit | Die Realisierung eines selbstbestimmten und selbstverantworteten Lebens, in dem der Mensch „sein Autor und sein Subjekt“ (Bieri 2011) ist, erscheint in seiner praktischen Ausgestaltung nur unter der Berücksichtigung von negativer *und* positiver Freiheit (Berlin 2006) möglich. Wird Selbstbestimmung in der Politik und Soziologie als negative Freiheit, also als Unabhängigkeit des Einzelnen von jeder Art von Fremdbestimmung bezeichnet und somit auf die äußeren Faktoren hin bestimmt (Freiheit *von* etwas), so lenkt eine philosophische Herangehensweise den Fokus auf eine innere Freiheit (Freiheit *zu* etwas). In dieser positiven Freiheit, die das Subjekt fokussiert, geht es um die Fähigkeit, trotz Eingebundenheit in die Welt über sich selbst zu bestimmen.

Würde man den positiven Fähigkeitsaspekt und den negativen Aspekt des Ungehindertseins terminologisch trennen, so verbliebe man in einem theoretischen Konstrukt, das besagt, dass der Mensch selbstbestimmt bleiben kann unabhängig davon, wie seine Handlungsfreiheit letztendlich beschaffen ist. In der Philosophiegeschichte gab es einige populäre Stimmen, die die These stützten, dass es letztendlich egal sei, wie die äußere Welt strukturiert ist, dies bedinge schließlich nicht die Freiheit auf freie Willensbekundung. *Jean-Paul Sartre* schrieb, der menschliche Wille bleibe selbst unter der Folter frei, und *Thomas Hobbes* führte aus, dass ein Armer zwar nicht imstande sei, sich seine Wünsche zu erfüllen, jedoch nicht unfrei sei, denn er könne sie sich ja wünschen (Keil 2009).

In dieser gedanklichen Herangehensweise an den Selbstbestimmungsbegriff wird eine äußere Freiheit von der Willensfreiheit getrennt und Selbstbestimmung auf eine geistige, sich vorstellbare Freiheit beschränkt. Würde Soziale Arbeit in dieser gedanklichen Tradition Selbstbestimmung definieren, wäre die eigene Auftragslage auf die Förderung der Phantasie- und Vorstellungskraft des Gegenübers fokussiert. Nun legitimiert sich professionelle Soziale Arbeit aber über die vielfältigen Unterstützungsformen, die auf einen „selbstbestimmteren und gelingenderen“ Alltag (Thiersch 2003) der Adressatinnen und Adressaten im praktischen Leben abzielen und somit weit über die Ebene der Phantasie- und Vorstellungswelt hinausreichen. Das Subjekt ist eingebettet in die Welt und wird durch deren Einfluss mitbestimmt,

eingeschränkt oder befreit. Deshalb verpflichtet das programmatische Professionsverständnis der Selbstbestimmung die Soziale Arbeit, sich einerseits an den Menschen und ihren subjektiven Fähigkeiten zu orientieren *und* andererseits die gesellschaftlichen Verhältnisse mitzugestalten, um die „Verwirklichungschancen“ (capabilities) (Sen 2000) für die Willensumsetzung der Subjekte zu erhöhen.

Von der Utopie der totalen Willensfreiheit |

Für eine Soziale Arbeit, die sich am freien Willen ihrer Adressaten und Adressatinnen ausrichtet, spielt die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verhältnisse aber noch aus einem weiteren Grund eine Rolle: Der menschliche Wille ist eingebettet in eine Lebensgeschichte und Verhaltensmuster sowie Verhaltensmöglichkeiten werden durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen geprägt. Selbstbestimmung vollzieht sich demnach in der sozialen Bezogenheit zu der eigenen Lebenswelt und gesellschaftlichen Kontextbedingungen (Milieu, soziale Risiken und Unsicherheiten, Bildungsstand, materielle und geistige Ressourcen) und hat Einfluss auf die Willensbildung eines jeden Subjektes. Jeder Mensch ist auf bestimmte Art und Weise determiniert und die absolute Freiheit, eine Freiheit ohne Verbindlichkeiten und Anbindungen, ohne Verpflichtungen und Kompromisse, ist deshalb auch lebensfremd.

Das Konzept einer Freiheit als einem Zustand vollständiger Autonomie, die die Beschränkungen der Freiheit gänzlich überwindet, verbleibt in einer gedanklichen Theorie, die in der praktischen Lebensbedingtheit des Menschen – mit den natürlichen Umwelteinflüssen auf das „Ich“ – nicht tragfähig ist. Die „starke“, libertarische Freiheit („Der Wille ist frei, der Determinismus ist falsch“) trifft für keinen Menschen zu (Keil 2009). Das wiederum heißt aber nicht, dass alle Ereignisse, die geschehen, also auch die Entwicklung des eigenen Willens, eine zwangsläufige und eindeutige Folge aus vorangegangenen Geschehnissen sind. Diese Annahme des universalen Determinismus steht dem Liberalismus gegenüber und ist im Kern eine Leugnung der Existenz von der Möglichkeit zu einem freien Willen (Pfister 2011, S. 37).

Auf die These der absoluten Freiheit und die des absoluten Determinismus, der den freien Willen als Illusion entlarven möchte, gibt es eine Entgegnung, nach der Freiheit und Determinismus vereinbar sind.

Diese Position, die Lehre der Vereinbarkeit, wird Kompatibilismus genannt (Keil 2009). Für Kompatibilisten äußert sich die Willensfreiheit einer Person dann, wenn sie eine Handlung will, aber auch anders handeln könnte, wenn sie anders handeln wollte. In dieser Perspektive ist der Determinismus lediglich eine Anschauung über unsere Natur, und zwar im Wesentlichen die Anschauung, wonach die gewöhnliche Kausalitätsvorstellung auf uns und unser Leben zutrifft und wir den Kausalgesetzen unterliegen (Honderich 1995). Der Kern der inneren Freiheit liegt nicht in einem Gegensatz zum Bestimmtheitsein, sondern in einer bestimmten Art des Bestimmtheitseins. Frei ist demnach, wer sich in seinem Handeln an seinen Präferenzen ausrichtet und somit „selbst zu bestimmen vermag, auf welche Weise er sein Leben verbringen will“ (Pauen 2004, S. 15).

Innere Freiheit und das Vermögen der Reflexion | Wer überlegen kann und die Fähigkeit des Handelns aus Überlegungen hat, der besitzt auch in einer determinierten Welt Optionen, die für ihn besser oder schlechter, daher zu ergreifen oder zu vermeiden sind (Buchheim 2004). Setzen sich Wünsche und Neigungen gleichsam automatisch in Handlungen um, oder haben wir das Vermögen, innezuhalten, sie zu prüfen und uns gegebenenfalls von ihnen zu distanzieren? John Locke und René Descartes sahen im subjektiven Vermögen, innezuhalten und die eigenen Wünsche noch einmal zu prüfen, den wesentlichen Zug der menschlichen Willensfreiheit (Keil 2009). Dabei ist nicht das Vermögen gemeint, das aktuell nicht Gewollte handlungswirksam zu machen, also wider seinen Willen zu handeln. Gemeint ist vielmehr die Fähigkeit, eine gegebene Motivlage nicht unmittelbar handlungswirksam werden zu lassen. Vorhandene Wünsche oder Antriebe setzt ein Mensch nicht natur- oder vernunftnotwendig in die Tat um, vielmehr bleibt er weiteren vernünftigen Gründen zugänglich und hat die Fähigkeit, weiter zu überlegen und sich gegebenenfalls anders zu entscheiden (ebd.).

Der Unterschied zwischen einem Leben, in dem die Wünsche und Neigungen automatisch zu Handlungen werden, und einem Leben, in dem sich jemand um sein „Denken, Fühlen und Wollen kümmert“ (Bieri 2011, S. 11), ist auch von dem Schweizer Philosophen Peter Bieri als für die Willensfreiheitsdebatte zentral markiert. Selbstbestimmung zu verstehen heißt für Bieri, den Unterschied zwischen einem Leben, „das

der Person nur zustößt und von dessen Erleben sie wehrlos überwältigt wird“, und einem Leben, in dem der Mensch „sein Autor und sein Subjekt“ ist, auf den Begriff zu bringen (ebd.). Diese Überlegungen stimmen mit denen der populären positiven Freiheitslehre in der Philosophie überein. Die fragliche Fähigkeit besteht darin, praktische Überlegungen anzustellen, bestehende eigene Wünsche zu prüfen, sie gegebenenfalls zurückzustellen und das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses handlungswirksam werden zu lassen (Beckermann 2011). Es geht um die Fähigkeit des „Erkennens“ und der „Bewertung“ des eigenen Lebens und schließlich um die „Überwindung der Kluft“, „wenn wir eine hartnäckige Zerrissenheit erleben, weil wir so ganz anders sind, als wir gerne sein möchten“ (Bieri 2011, S. 14). Dieses Vermögen, sich über sich selbst bewusst zu werden und in ständiger Reflexion des eigenen Handelns zu sein, ist als lebenslanger Prozess zu verstehen.

Von der Notwendigkeit der Handlungsfreiheit | Selbstbestimmt(er) kann ein Mensch aber erst dann leben, wenn neben diesen individuellen Möglichkeiten der Reflexion eine gesellschaftliche Ordnung vorhanden ist, die einen Rahmen für Handlungsfreiheit bietet. Zum Begriff der Fähigkeit gehört es, dass sie in typischen Realisierungsbedingungen auch wirklich ausgeübt werden kann. „Wer zu etwas fähig ist, ist in der Lage, es unter bestimmten Umständen zu tun“ (Keil 2009, S. 28). Damit ist die Freiheit des Handelns angesprochen und wird zu einem „zentralen Ziel politischen Handelns“ (Ernst 2011, S. 93). Um ein Leben in möglichst hoher Selbstbestimmung führen zu können, bedarf es Handlungsfreiheiten, die eine Umsetzung der freien Willensbekundung ermöglichen. „Ich kann nur dann tun, was ich will, wenn ich es wirklich tun kann“ (Bieri 2005, S. 283).

Deshalb muss es bei der Frage um ein praktisches Leben in möglichst hoher Selbstbestimmung auch darum gehen, ob Handlungen des Subjektes Raum zur Realisierung finden. Die äußere Welt darf nicht so sein, dass die Ausübung des Vermögens der freien Willensbekundung unmöglich wäre. Willensfreiheit ist folglich nicht nur die Fähigkeit zur überlegten Willensbildung, sondern auch zur Willensumsetzung. Deshalb ist neben der subjektiven Fähigkeit auch die Möglichkeit, seinen Willen in die Tat umzusetzen zu können, als Merkmal von Willensfreiheit hervorzuheben (Keil 2009).

Die Beseitigung gewichtiger Unfreiheit ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung eines jeden einzelnen Menschen. So geht es um einen politischen Aufbau von Teilhabechancen und einen „Fähigkeitsraum“, den es zu entwerfen gilt, da „die Beseitigung gewichtiger Unfreiheit eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung eines jeden einzelnen Menschen ist“ (Sen 2000, S. 10). Politische Freiheiten, die für Handlungs- und Umsetzungsfreiheit erforderlich sind, bleiben zwar definitorisch vom Begriff der Willensfreiheit getrennt. Zugleich wird aber die Notwendigkeit eines „Fähigkeitsraumes“ (ebd.), der im Bereich der äußeren Freiheit zu definieren ist, für ein selbstbestimmtes Leben deutlich.

Soziale Arbeit und der freie Wille: Ein schwieriges „Verhältnis“ | Das professionsethische Prinzip der Selbstbestimmung fordert auch von Seiten der Akteure in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit ein Vermögen der Reflexion des eigenen Auftrags und eine kritische Betrachtung des eigenen Hilfesystems. Wem gegenüber bin ich in meinem professionellen Handeln eigentlich verpflichtet?

Als fachlich fundierte Dienstleistung übt Soziale Arbeit sozialstaatlich, gesetzlich legitimierte Verantwortung in Form von Unterstützung und Kontrolle aus. Das für die Profession zentrale Strukturmerkmal von Hilfe und Kontrolle, das für die unter verschiedenen Chiffren wie „Hilfe-Kontroll-Paradigma“ oder auch „doppeltes Mandat“ (Böhnisch; Lösch 1973) diskutiert wird, zeigt auf, wie schwer es für die Soziale Arbeit ist, das Prinzip der Selbstbestimmung und Willensfreiheit ins Zentrum der eigenen Handlungen zu rücken. Die professionell Handelnden sind dazu angehalten, ein stets gefährdetes Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen und Interessen der Adressatinnen und Adressaten einerseits und den jeweils „verfolgten sozialen Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen“ (ebd., S. 27) andererseits aufrechtzuerhalten. Im Begriff der Intermediarität ist diese Ambivalenz aufgehoben. Soziale Arbeit bewegt sich zwischen den Welten (System und Lebenswelt) und ist „Diener vieler Herren“ (Galuske 2002, S. 137). Um den Preis ihrer Funktionalität ist professionell angebotene Soziale Arbeit darauf angewiesen, sich auf die Strukturen der Lebenswelt einzulassen (Verpflichtung gegenüber den Menschen), ohne dabei aber die „Leine“ des systemischen Auftrags (Verpflichtung gegenüber Geldgeber und (Fach-)Öffentlichkeit)

der „Bewahrung und Reproduktion von Normalzuständen beziehungsweise Normalverläufen“ (Olk 1986, S. 6) ablegen zu können, die den eigenen Handlungsradius strukturell begrenzen.

Als „Normalitätsrepräsentation systemisch beauftragt“ (Galuske 2002, S. 135) zu sein, erschwert die Arbeit nach dem Ideal der Selbstbestimmung. Dies wird auch in der direkten Beziehungsarbeit der Handlungsfelder, im „Hilfeparadox“ (Wolff 1990), sichtbar. Hilfe stärkt nicht in jeder Situation, sondern sie macht auch abhängig und schafft schiefe Ebenen, die einer Selbstbestimmung der Adressatinnen und Adressaten entgegenstehen können. Insofern schwächen die vielfältig entwickelten Hilfesysteme in der modernen Gesellschaft möglicherweise die selbsthelfenden Kräfte sowie die Eigeninitiative, die sie eigentlich stützen wollen, indem die in den Systemen Tätigen in der Sicherheit verbleiben, Ziele und wissenschaftlich definierte Bedarfe vorzugeben anstatt ein breites Feld von Akzeptanz, Freiheit und letztendlich Unsicherheit des zu beschreitenden Weges zu kreieren.

Die Orientierung an den Menschenrechten als Basis für den „Selbstbestimmungsauftrag“

| Die Menschenrechte und das dazugehörige Selbstverständnis Sozialer Arbeit können Ausgangspunkt für eine kritische und reflexive Distanz gegenüber der Auftragslage sein. Die maßgeblich von *Silvia Staub-Bernasconi* geprägte Erweiterung vom Doppel- zum „Trippelmandat“ sieht professionelle Soziale Arbeit zusätzlich noch den Menschenrechten verpflichtet (Staub-Bernasconi 1995, 2007). Diese dritte Verpflichtung ist als übergeordnete Legitimationsbasis für die Annahme oder Verweigerung von Aufträgen und damit für die Formulierung eigener Aufträge zu verstehen. Mit dem Bezug auf die Menschenrechte erhält die Soziale Arbeit die Möglichkeit theoretischer wie ethischer Gesellschaftskritik und somit ein spezielles politisches Mandat. Sie ist auch „ohne direktes politisches Mandat politikfähig“ (Müller 2001), da die zentrale Voraussetzung für die Politikfähigkeit der Sozialen Arbeit die Entkoppelung von der Politik und ihrer Repräsentanten ist (ebd.).

Mit dieser reflexiven Distanz verschafft der Berufskodex, dessen Inhalt mit dem Menschenrechtsabkommen vergleichbar ist, der Sozialen Arbeit eine Legitimationsbasis für unabhängige Urteile und für selbstbestimmte, professionelle Aufträge. Soziale Arbeit

bekommt die Möglichkeit, sich politisch einzumischen, auf Missstände aufmerksam zu machen, diese aktiv zum Wohle der Menschen zu verändern und nicht nur Aufträge anzunehmen. In den Menschenrechten ist das Recht auf Selbstbestimmung grundlegend verankert und muss deshalb für eine Soziale Arbeit, die sich als Menschenrechtsprofession versteht, als (ein) zentraler Auftrag formuliert werden. Mit dem dritten Mandat und der Möglichkeit zur kritisch-reflexiven Distanz gegenüber der Auftragslage „Normalisierungsarbeit“ sind der Sozialen Arbeit hierzu die Türen geöffnet. Es entsteht konkret die Möglichkeit, die Orientierung an den Interessen und dem je eigenen Willen der Adressatinnen und Adressaten als Auftrag anzunehmen und somit eine Bevormundung und Fremdbestimmung des Gegenübers zu verhindern.

Die zentrale sozialarbeiterische Verantwortung bezieht sich auf den einzelnen Menschen |

Die Orientierung an den Menschenrechten ist somit die Legitimationsbasis für das professionsethische Prinzip der Selbstbestimmung und ermöglicht die Überwindung der systemischen Auftragslage „Normalisierung“. Die sozialarbeiterische Verantwortung gegenüber dem einzelnen Menschen kann also so definiert werden, ihm Räume zu eröffnen, in denen er seine subjektiven Kräfte und seine „innere Freiheit“ entfalten kann. Grundlegend gilt hier, die je „eigene Normalität der Subjekte“ (Lutz 2011, S. 76) zu akzeptieren und aus professionsethischer Verpflichtung die Orientierung am (freien) Willen der Adressaten in den Mittelpunkt zu stellen. Zudem gilt es, Raum mitzugestalten, der von Freiheit und Wirklichkeit gekennzeichnet ist und in dem die individuellen Fähigkeiten der Adressatinnen und Adressaten in den gesellschaftlichen Kontexten entfaltet werden können. Die Arbeit an äußerer Freiheit ist als Auftrag zur Erweiterung von „Verwirklichungschancen“ (Sen 2000) zu formulieren.

In der Orientierung an dieser zentralen Verantwortung verliert der Kontrollaspekt, der zugespielt auch als Anpassung interpretiert werden kann, seine Polarisation zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Adressatinnen und Adressaten. Soziale Arbeit gibt den Aspekt von Kontrolle zwar nicht vollends auf, verändert ihn aber in eine Richtung, die einen bemächtigenden Anspruch hat. Unterstützungs- und Interventionsmechanismen der Sozialen Arbeit wären so zu sehen, dass Menschen sich durch die

Gestaltung ihrer Lebensführung anpassen (normalisieren im Sinne der erlebten Umwelthanforderungen und normativen Regeln), „indem sie sich Neues aneignen, dies in den eigenen Lebensentwurf einbauen und sich damit auch weiterhin in der Welt orientieren und sich entwickeln“ (Lutz 2011, S. 15 f.). Die je eigene Normalität und den freien Willen der Subjekte zu akzeptieren, stößt im Vergleich zur „Wächter- und Kontrollfunktion“ (Galuske 2002, S. 136) an erweiterte Grenzen, die aber nicht vollends aufgehoben sind. Denn: Eine Lebensführung muss in einer gewissen Übereinstimmung mit der kulturellen Umwelt erfolgen. Dies ist für jeden Menschen notwendig, um überhaupt in sozialen Gemeinschaften leben zu können. Eine Soziale Arbeit, die sich so versteht, verliert die harte Intermediarität und das Mandat von Überwachung von Auffälligkeiten und Anpassung an Normalisierungsstandards. Die Chancen menschlicher Entwicklung steigen, wenn sie nicht mehr durch scheinbar generell gültige Normalisierungsstandards eingengt werden, sondern von den Menschen und deren Sorgen ausgegangen und nach Optionen für einen „selbstbestimmteren und gelingenderen Alltag“ (Thiersch 2003) gesucht wird.

Soziale Arbeit und die innere Freiheit |

Die Arbeit an der inneren Freiheit der Menschen setzt eine bestimmte Beziehungskonstellation zwischen Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter und Adressatin und Adressat voraus. Nicht die normierende Einwirkung auf die Welt der Menschen steht als Prinzip, sondern eine nicht urteilende Haltung und die Unterstützung der Menschen bei der Entwicklung eigener Lösungsideen. Die fallspezifische Arbeit in diesem Kontext hat zum Ziel, das eigene Handeln direkt am (freien) Willen der Menschen auszurichten, die als „Experten für ihre Lebenswelt“ verstanden werden (Grunwald; Thiersch 2005, S. 1137). Der Mensch muss hierbei in seiner Subjektstellung gesehen werden und ist nicht Objekt sozialarbeiterischer Behandlung. Damit werden die selbsthelfenden Kräfte sowie die Eigeninitiative der Adressatinnen und Adressaten im Sinne einer nachhaltig stabilisierenden „Hilfe zur Selbsthilfe“ gefördert (Bestmann 2007). Nicht der ganze Mensch wird als Fall angesehen, sondern die problematische Lebenssituation, in welcher er steht und die es zu bewältigen gilt. Wird der einzelne Mensch selbst als Fall gesehen, ist dies eine „Missachtung der Selbstsorge dieser Person und ihrer mündigen Wirkung, wie auch ein Verstoß gegen die

persönliche Autonomie“ (*ebd.*). Die Adressatinnen und Adressaten gewinnen dadurch, dass ihre Lebenssituation und nicht sie selbst als Fall gesehen werden, an Mündigkeit. Sie haben die Möglichkeit, ihren eigenen Fall zu sehen, sich hierzu ihre eigene Meinung zu bilden und zu bestimmen, was zu einer Veränderung nötig ist.

Der Experte für „seinen Fall“ ist und bleibt der Adressat selbst. Der Sozialarbeiter, die Sozialarbeiterin muss verstehen, was das Problem aus Sicht des Adressaten, der Adressatin ist, muss die Entwicklung der Ziele des Gegenübers und des Lösungswegs unterstützen. Diese Herangehensweise ermöglicht eine größere optionale Vielfalt und Freiheit für den einzelnen Menschen, da der Sozialarbeiter, die Sozialarbeiterin nicht mit einem normativen Blick im Sinne einer sittlichen Persönlichkeitsentwicklung den Weg und das Ziel bestimmt, sondern individuell unterstützend hilft, die subjektiven Kräfte des Gegenübers zu entfalten (*Hinte; Treeß 2007, S. 46*). Diese Herangehensweise ist eine offene, offen in der Entwicklung, und verlangt von den Professionellen die Fähigkeit und Bereitschaft, „Ungewissheitsstrukturen“ zu erdulden und zu ertragen (*Lutz 2011, S. 77*). Bei dieser prinzipiellen Zielsetzung der Entwicklung von innerer Freiheit ist es von zentraler Bedeutung, eine ehrliche Achtung der Werte der Adressaten aufzubringen und der „anererkennende, akzeptierende Andere“ (*Bieri 2011, S. 30*) zu sein. Das erfordert Demut vor den Werten des einzelnen Menschen und das Sich-Einlassen auf den Dialog als Methode, der auf gegenseitigem Vertrauen aufbaut.

Das eigene Handeln am (freien) Willen der Menschen auszurichten, bedeutet aber auch, die Grenzen und Schwierigkeiten der Entwicklung eines eigenen Willens zu kennen. Frei ist, wer sich in seinem Handeln an seinen Präferenzen auszurichten und somit selbst zu bestimmen vermag, auf welche Weise er sein Leben verbringen will (*Pauen 2004*). Es ist zu kurz gegriffen, stets davon auszugehen, dass der Mensch seinen freien Willen in jeglicher Lebenssituation entwickeln und äußern kann. Es ist sozialarbeiterischer Auftrag, die Menschen dort „wo ihnen das Leben nur zustößt und von dessen Erleben sie wehrlos überwältigt sind, so dass anstatt von einem Subjekt nur von einem Schauplatz des Erlebens die Rede sein kann“ (*Bieri 2011, S. 11*), bei der Entwicklung ihres freien Willens zu unterstützen.

Nimmt man das Ziel, den Menschen ein Leben in Selbstbestimmung zu ermöglichen, wirklich ernst, muss es auch Aufgabe sein, Menschen bei der (Wieder-)Entdeckung des eigenen Willens „Schonräume“ zur Entwicklung dieser reflexiven Fähigkeit zu gewähren. Hier gilt es, Dinge so einzurichten, „dass jedem geholfen wird, zu seiner eigenen Stimme zu finden“ (*Bieri 2011, S. 34*). Nicht nur die oben aufgezeigte Anerkennung der „je eigenen Normalität“ des Adressaten, der Adressatin (bis hin zur Toleranz von Lebensentwürfen, die gesamtgesellschaftliche Normalitätsvorstellungen gänzlich konterkarieren) spielt hier eine zentrale Rolle, sondern auch die Bereitstellung von Instrumenten, die die „Kategorie des Möglichen“ erweitern: Die Spiegelung von Selbstbild und Wirklichkeit des Gegenübers im dialogischen Prozess, das gedankliche Eröffnen eines großen Spektrums an Lebensentwürfen, Identitäten und Spielarten menschlicher Beziehungen und die Aktivierung zu Fragen der Bewertung und des Erkennens des eigenen Lebens unterstützen die Adressaten und Adressatinnen aktiv in der (Wieder-)Entdeckung, „der zu sein, der man wirklich sein möchte“ (*ebd., S. 13*). Diese Unterstützung soll nicht außerhalb der Lebenswelt geschehen, indem Soziale Arbeit die Menschen wie in einem therapeutischen Setting aus ihrem sozialen Raum herausnimmt. Mit „Schonräumen“ sind Situationen, sind Umgebungen und Momente in der Beziehungsarbeit gemeint, die im Alltag von einer anerkennenden und aktivierenden Kultur geprägt sind, in denen die Menschen die „Autorenschaft für ihr je eigenes Leben“ (*ebd., S. 11*) wieder zurückgewinnen können.

Soziale Arbeit und die äußere Freiheit |

Neben den personenbezogenen, fallspezifischen Aufgaben sind aber auch Ziele, die die Veränderung von äußeren Verhältnissen und die Erweiterung von Verwirklichungschancen in den Blick nehmen, als zentrale sozialarbeiterische Aufgabe zu formulieren. Denn das Ziel, den Menschen ein Leben in Selbstbestimmung zu ermöglichen, ist erst dann wirklich erreicht, wenn sich der tatsächliche freie Wille entwickeln konnte und Raum zu seiner Umsetzung gefunden hat.

Soziale Arbeit muss sich demnach in der Pflicht sehen, dort, wo individuelle Verwirklichungschancen (capabilities) nicht in ausreichendem Maße gegeben sind und die Willensbildung durch äußere Umstände

unmöglich wird, die ursächlichen sozialstrukturellen Probleme zu benennen und im Ideal zu verändern. Die Beseitigung dieser „Phänomene der Unfreiheit“ (Sen 2000) ist grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung des Menschen. Nicht nur der Staat ist hierfür zuständig, sondern viele sozial, wirtschaftlich und politisch tätige Institutionen sind notwendig, um Lebenswelten zu gestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, in schwierigen Lebenslagen selbstbestimmter zurechtzukommen (Hinte; Treeß 2007, S. 10). Hier ist (auch) die professionelle Soziale Arbeit angesprochen.

Diese ist in den Lebensbereichen der Adressatinnen und Adressaten lokalisiert. Sie arbeitet im „Mikrokosmos der individuellen Lebensbereiche“ (Böhnisch 1982, S. 67) und nimmt die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten ein. Soziale Arbeit hat sich deshalb beim Anspruch, äußere Freiheiten zu realisieren, mit den gesellschaftspolitischen, vor allem auch lokalpolitischen Entwicklungen zu konfrontieren und sich an den Verhältnissen des kommunalen sozialen Raums zu orientieren (Grunwald; Thiersch 2005). Dabei sind die Möglichkeiten und die Kräfteverhältnisse der Sozialen Arbeit zu konkretisieren. Das „Aufmerksam-Machen“ auf verwehrte Teilhabechancen und auf eine ungleiche „Verteilung sozialer, symbolischer, ökonomischer und sonstiger Kapitalien“ (Bestmann 2008, S. 91) sollte sozialarbeiterischer Anspruch sein. Soziale Arbeit kann auch versuchen, dort Verhältnisse zu verändern, wo es möglich ist. Allerdings besteht hierbei die Gefahr, dass sich einzelne Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter „sicherlich übernehmen, da der Ausgleich bzw. Nichtausgleich maßgeblich in der Sozialpolitik verankert ist“ (ebd.). Soziale Arbeit hat ihre zu reflektierende Praxis also an den Lebenswelten der Menschen auszurichten und muss sich auf dieser Grundlage an politischen Debatten beteiligen, muss dort auf Missstände aufmerksam machen und die „Phänomene der Unfreiheit“ auf der lokalen Ebene anfechten. Es muss bei der Ermöglichung von Entwicklungsräumen um „politische Einmischung“ (Lutz 2011, S. 99) gehen.

Eine Soziale Arbeit, die für die (Wieder-)Herstellung oder die Erweiterung von Verwirklichungschancen der Adressatinnen und Adressaten eintritt, also indirekt oder direkt an instrumentellen Freiheiten arbeitet, hat die Lebenswelt und auch den sozialräumlichen Bezug der jeweiligen Personen somit nicht nur

im Blick, sondern bezieht diese auch in ihr aktives Handeln ein. Diese sozialräumliche Dimension wird als „fallunspezifische Arbeit“ beschrieben (Hinte; Treeß 2007), da die sozialräumlichen Ressourcen nicht konkret in der Arbeit mit dem einzelnen Menschen eingesetzt werden, sondern entdeckt, gefördert und mithilfe von politischer Einmischung aufgebaut werden (ebd.). Fallunspezifische Arbeit ist folglich eine sozialräumlich orientierte Netzwerk- und Strukturarbeit, die dazu beiträgt, die äußeren Strukturen im sozialen Raum mit dem Ziel einer selbstbestimmten und selbstbefähigten Lebensführung der Adressatinnen und Adressaten zu verbessern.

Fazit | Das professionsethische Prinzip der Selbstbestimmung verpflichtet Soziale Arbeit, ihre primäre Verantwortung bei den Menschen zu suchen und diese dabei zu unterstützen, ihr Leben in freier Entscheidung gelingender zu gestalten. Dabei gilt es, das traditionelle Strukturmerkmal von Hilfe und Kontrolle zu überwinden und, anstatt normierend und normalisierend auf die Welt der Adressaten einzuwirken, eine Perspektive einzunehmen, in der die eigene Tätigkeit als Begleitung, Aktivierung und Unterstützung von Menschen angesehen wird, damit diese ihre Kräfte und ihr Vermögen (wieder-)entdecken können. Hilfe muss so angelegt sein, dass aus Abhängigkeit Unabhängigkeit werden kann. Es muss auf die Entwicklung des freien Willens der Subjekte abgezielt werden, der sich trotz seiner Eingebundenheit durch reflexive Fähigkeiten entwickeln kann. Hierdurch kann den Menschen die Möglichkeit eröffnet werden, dass sie ihr Leben (wieder) selbstverantwortlich(er) führen. Diese zentrale Verantwortung bedeutet für die Soziale Arbeit, sich an den Menschen und an den gesellschaftlichen Verhältnissen zu orientieren. Denn Selbstbestimmung setzt nicht nur die Fähigkeit zur überlegten, Hindernisse überwindenden Willensbildung voraus, die die subjektive Ebene der inneren Freiheit betrifft, sondern auch zur Willensumsetzung, die sich auf die äußere, gesellschaftliche Ebene bezieht.

Soziale Arbeit kann ihre Hilfe bei der Gestaltung eines selbstbestimmteren Lebens anbieten, wenn sie sich der Adressatinnen und Adressaten und ihren je eigenen Stärken verpflichtet fühlt sowie die freiheitsorientierte Grundformel, dass alle Menschen darin gleich sind, ungleich zu sein, ins gedankliche Zentrum jeglicher Handlungen setzt. Selbstbestimmung ist etwas Graduelles, was immer wieder verloren gehen

kann. Sie ist ein Ideal, welches zu erreichen Kraftanstrengungen benötigt. Nur mit dem Vertrauen in das subjektive Vermögen des einzelnen Menschen ist das Erreichen dieses Ideals möglich.

Felix Manuel Nuss, Dipl.-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, MA Soziale Arbeit, ist Pädagogischer Leiter und Koordinator des Co Curricula Educational Program der internationalen Berlin Metropolitan School. E-Mail: felix@nussweb.net

Literatur

Beckermann, Ansgar: Willensfreiheit. In: Jordan, Stefan; Nimtz, Christian (Hrsg.): Lexikon Philosophie. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart 2011, S. 305-307

Berlin, Isaiah: Freiheit: Vier Versuche. Frankfurt am Main 2006

Bestmann, Stefan: Der Wille als Weg zum Ziel. In: <http://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/sozialraumorientierte-interkulturelle-arbeit/essays-und-aufsaeetze/der-wille-als-weg-zum-ziel/der-wille-als-weg-zum-ziel/106668>. ohne Ort 2007 (Abruf am 19.5.2012)

Bestmann, Stefan: Sozialraumorientierung als Chance? Kritische Gedanken über das „Gesellschaftliche“ im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung. In: Musfeld, Tamara; Quindel, Ralf; Schmidt, Andrea (Hrsg.): Einsprüche. Kritische Praxis Sozialer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Baltmannsweiler 2008, S. 79-95

Bieri, Peter: Das Handwerk der Freiheit. Über die Entdeckung des eigenen Willens. Frankfurt am Main 2005

Bieri, Peter: Wie wollen wir leben? Salzburg 2011

Böhnisch, Lothar: Der Sozialstaat und seine Pädagogik. Sozialpolitische Anleitungen der Sozialarbeit. Neuwied/Darmstadt 1982

Böhnisch, Lothar; Lösch, Hans: Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe; Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band 2. Neuwied/Berlin 1973, S. 21-40

Buchheim, Thomas: Wer kann, der kann auch anders. In: Geyer, Christian (Hrsg.): Hirnforschung und Willensfreiheit. Frankfurt am Main 2004, S. 158-165

Ernst, Gerhard: Freiheit. In: Jordan, Stefan; Nimtz, Christian (Hrsg.): Lexikon Philosophie. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart 2011, S. 93-97

Galuske, Michael: Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft. Weinheim/München 2002

Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans: Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. München/Basel 2005, S. 1136-1148

Hinte, Wolfgang: Wer beteiligt wen? Willen und Wünsche im Case Management. In: Soziale Arbeit 11-12/2007, S. 425-432

Hinte, Wolfgang; Treeß, Helga: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe – Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim 2007

Honderich, Ted: Wie frei sind wir? Das Determinismus-Problem. Stuttgart 1995

Kant, Immanuel: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Berlinische Monatsschrift 4/1784, S. 481-494

Keil, Geert: Willensfreiheit und Determinismus. Grundwissen Philosophie. Stuttgart 2009

Lutz, Roland: Das Mandat der Sozialen Arbeit. Wiesbaden 2011

Müller, Siegfried: Soziale Arbeit: Ohne politisches Mandat politikfähig. In: Merten, Roland (Hrsg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen 2001, S. 145-152

Olk, Thomas: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim 1986

Pauen, Michael: Illusion und Freiheit? Mögliche und unmögliche Konsequenzen der Hirnforschung. Frankfurt am Main 2004

Pfister, Jonas: Freiheit. In: ders. (Hrsg.): Klassische Texte der Philosophie. Ein Lesebuch. Stuttgart 2011, S. 37-44

Ruhloff, Jörg: Das ungelöste Normproblem der Pädagogik. Heidelberg 1979

Sen, Amartya: Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München 2000

Staub-Bernasconi, Silvia: Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit: Soziale Arbeit als Human Right Profession. In: Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses – Beruf und Identität. Freiburg im Breisgau 1995, S. 57-104

Staub-Bernasconi, Silvia: Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Trippelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. In: http://www.zpsa.de/pdf/artikel_vortraege/StB-Soz-Arb-Tripelmandat.pdf. ohne Ort 2007 (Abruf am 19.4.2012)

Thiersch, Hans: 25 Jahre alltagsorientierte Soziale Arbeit – Erinnerung und Aufgabe. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 2/2003, S. 114-130

Wolff, Reinhart: Von der Reaktion zur Prävention – zur konzeptuellen Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Berlin. In: Rundbrief Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie 2/1990: Perspektiven zum Kinderschutz in Berlin, S. 21-30